

**Beschluss**  
**öffentliche Sitzung vom 21.04.2022**  
**Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg**

**TOP 7.7**

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 "Solarpark Nordwest"  
Vorlage: BV-StRQ/015/22

**Beschluss:**

Der Stadtrat

- beschließt die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
- beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 „Solarpark Nordwest“ (Anlage und den Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) als Satzung und
- billigt die Begründung (Anlage 4) mit dem Umweltbericht einschließlich aller Fachgutachten (Anlagen 5-9).

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 1 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

  
Dr. Sylvia Marschner  
Vorsitzende des Stadtrates  
der Welterbestadt Quedlinburg



  
Frank Ruch  
Oberbürgermeister  
Welterbestadt Quedlinburg